

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Januar 1935

Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Die Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Bibeltages 1934 in Halle a. d. S. gibt vom 1. Januar 1935 ab ein wöchentlich erscheinendes Bibelblatt mit dem Titel „Gott zum Gruß“ heraus. Dieses Blatt enthält Epistel und Evangelium des Sonntags in einer neuen deutschen Übersetzung. Nach dem Bibeltext folgt ein Hinweis auf die Lutherbibel mit einer Aufforderung, in ihr zu lesen und in ihr zu leben. Dann werden ein Bibellesezettel und Stimmen der Liebe zum Buch der Bücher aus Geschichte und Kirchengeschichte geboten. Den Schluß bildet ein Hinweis auf die Gottesdienste, Kindergottesdienste und Bibelstunden der Gemeinde.

Dieses Bibelverteiblatt habe ich in 1000 Exemplaren vom Landeskirchenamt aus abonniert. Ich werde in jedem Monat für vier Sonntage je 500 Exemplare an zwei Gemeinden versenden. Für den Monat Januar bestimme ich die Gemeinden St. Thomas und West-Barmbeck zur Verteilung des Blattes. Ich bitte herzlich alle Amtsbrüder, sich dieser Verteilung mit Treue und Eifer in ihrem Bezirke anzunehmen; nicht in die schon kirchlich gewonnenen Häuser ist das Blatt zu tragen, sondern in die Häuser der entfremdeten Volksgenossen. Ich denke mir die Verteilung etwa so: für vier Wochen wird ein Straßenzug Haus bei Haus und Wohnung bei Wohnung beliefert. So kommt der Gruß der Kirche und Gemeinden zu den Menschen, und zwar mit dem Besten, was wir haben, mit dem Gotteswort selbst.

Fürbitte für die Saarabstimmung

Am Sonntag Epiphania, dem 6. Januar 1935, und am 1. Sonntag nach Epiphania, dem 13. Januar 1935, ist im allgemeinen Kirchengebet nach der Fürbitte für den Führer und Kanzler, Volk und Vaterland der Abschnitt hinzuzufügen:

„Allmächtiger Gott, du bist der Herr der Geschichte. Wir tragen vor dein heiliges Angeficht auch den Entscheidungstag für unsere Brüder an der Saar. Laß an diesem Tage die Stimme des Blutes und des Herzens ein gewaltiges Bekenntnis zur deutschen Heimat werden und unser Saarvolk unter deinem Schutz und deiner Gnade heimfinden zum deutschen Vaterland!“

Sondervergütungen an Beamte und Angestellte der Kirchengemeinden

Die Kirchenvorstände werden ersucht, dem Landeskirchenamt mitzuteilen, ob und in welchem Umfange Beamten, Angestellten oder Lohnempfängern der Gemeinden neben ihrem Gehalt oder Lohn freie Wohnung, freie Heizung, freies Licht oder sonstige Sondervergütungen für besondere Dienstleistungen gewährt werden.

Flaggen am Reichsgründungstage

Die Gemeinden werden auf die Bekanntmachung in den G. V. M. vom 14. Januar 1934 Seite 4 hingewiesen, nach der am Reichsgründungstage (18. Januar) die kirchlichen Gebäude zu beflaggen sind.

Ausschreibung der Organisten- und Kantorenstelle in Hamm

Die Stelle eines Organisten und Kantors an der Wichernkapelle wird hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber müssen konservatorisch oder gleichwertig vorgebildet sein. Gehalt nach Klasse IIIa der Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren. Der Dienst soll am 1. März 1935 beginnen. Die Meldungen mit Lebenslauf sind bis zum 20. Januar 1935 an den Vorsitz der Kirchenvorstände zu Hamm, Pastor Albrecht, Hamburg 23, Jordanstraße 49, einzureichen.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf die im Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht erschienene Schrift „Deutscher Staat und evangelische Kirche“ von Professor D. Georg Wobbermin.

Neue Anschriften

Pastor Joh. Nienau, Hilfsprediger zu Billwärder, Heekathen über Bergedorf, Oberer Landweg 117. Fernsprecher Bergedorf 2321.

Der Landesbischof
Tügel